

Interpellation Jöhl-Amden vom 25. November 2013

Ausserkantonale Spitalbehandlungen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Dezember 2013

Toni Jöhl-Amden nimmt in seiner Interpellation vom 25. November 2013 Bezug auf die bodengebundene Rettung auf dem Gebiet der Gemeinden Amden, Weesen und Schänis durch den Rettungsdienst des Kantonsspitals Glarus. Er erkundigt sich nach den Kosten für ausserkantonale Behandlungen, wenn die Patientinnen und Patienten aus den drei Gemeinden im Spital Glarus hospitalisiert werden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Ab 1. Juli 2012 trat die Vereinbarung zwischen dem Spital Linth und der Kantonsspital Glarus AG betreffend der bodengebundenen Rettung auf dem Gebiet der Gemeinden Amden, Weesen und Schänis in Kraft. Damit konnten die Anfahrtszeiten für die Rettungsorgane um wenigstens fünf bis acht Minuten verkürzt werden. In der Vereinbarung steht unter dem Titel «Besondere Regelungen» Folgendes: «Als Zielspital für die dem Rettungsdienst anvertrauten Patientinnen und Patienten aus den drei Gemeinden gilt das Territorialprinzip, das heisst für Patientinnen und Patienten aus dem Kanton St.Gallen gilt die Auftraggeberin (=Spital Linth) als aufnehmendes Spital. Auf ausdrücklichen Wunsch der Patientinnen und Patienten können im Ausnahmefall im Rahmen der Spitalwahlfreiheit auch andere Zielspitäler angefahren werden».

Zu den einzelnen Fragen:

1. Monatlich wird das Spital Linth vom Kantonsspital Glarus informiert, welches Zielspital vom Glarner Rettungsdienst bei Personen aus den drei Gemeinden Amden, Weesen und Schänis gewählt worden ist. In den ersten neun Monaten dieses Jahres führte der Rettungsdienst Glarus bei 131 Personen rettungsdienstliche Einsätze in Amden, Weesen und Schänis durch, davon wurden 19 (14 Prozent) im Kantonsspital Glarus, 81 (62 Prozent) im Spital Linth und 17 (13 Prozent) im Spital Walenstadt hospitalisiert. Weitere Zielorte waren: Kantonsspital St.Gallen vier Personen; Spital Lachen vier Personen; Kantonale Psychiatrische Dienste Region Süd drei Personen; Spital Grabs, Universitätsspital Zürich, Kantonsspital Chur: je eine Person).

2. Seit dem 1. Januar 2012 gilt die neue Spitalfinanzierung. Wird eine Person aus dem Kanton St.Gallen im Kantonsspital Glarus als Notfall stationär behandelt, dann bezahlen der Wohnortkanton St.Gallen und die zuständige Krankenkasse (Kostenteiler 2013: 52 – 48 Prozent) die Base-Rate des Kantonsspitals Glarus (pro Fall Fr. 9'820.– für Helsana-, Sanitas- und KPT-Versicherte; Fr. 9'750.– für alle anderen Versicherten) multipliziert mit dem Schweregrad (= Kostengewicht CW DRG).